

## Individuelle Prämienverbilligung (IPV) in der Krankenversicherung für das Jahr 2024

Personen und Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen können unter bestimmten Voraussetzungen Beiträge an die Prämien der obligatorischen Krankenpflege-Grundversicherung (KVG) beantragen.

- Das Anmeldeformular inklusive Wegleitung kann direkt online über [www.sva.gr.ch](http://www.sva.gr.ch) bzw. über den QR-Code abgerufen und ausgefüllt oder bei der AHV-Zweigstelle der Gemeinde Flims bezogen werden.  
*Die Anmeldung reichen Sie bitte direkt bei der SVA Graubünden ein.*
- Die vollständige Anmeldung für die Prämienverbilligung für das Jahr 2024 muss **bis spätestens 31.12.2024** bei der SVA Graubünden eingereicht werden.
- Bei Fragen wenden Sie sich an die AHV-Zweigstelle Gemeinde Flims, Tel. 081 928 29 29 oder direkt an die SVA Graubünden, Tel. 081 257 42 10.

Flims, 22. November 2024

**Einwohnerdienste Gemeinde Flims**

